

Checkliste für Photovoltaikanlagen zur Anbindung an das Strom-Netz

Um Ihnen den Weg vom Antrag bis zur fertigen, ans IKB-Stromnetz angeschlossenen Photovoltaikanlage zu erleichtern, haben wir eine Checkliste erstellt. Darin finden Sie alle notwendigen Schritte und Kontakte, damit Ihre Anfrage schnellstmöglich von uns bearbeitet werden kann.

- Besprechen Sie mit Ihrer PV-Firma alle Details zur gewünschten PV-Anlage, insbesondere in Hinblick auf die Inselbetriebsfähigkeit und der Dimension der PV-Anlage (für inselbetriebsfähige PV-Anlagen und PV-Anlagen über 30,0 kVA Engpassleitung werden zusätzliche Bauteile benötigt). Stellen Sie auch sicher, dass alle geplanten Bestandteile Ihrer PV-Anlage in Österreich zugelassen sind.
- Füllen Sie den Antrag auf Netzanschluss und das Datenblatt Energieerzeugungsanlagen vollständig aus und senden Sie die beiden Dokumente an netzanschluss@ikb.at.
- Sobald die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare bei uns eingegangen sind, erstellen wir ein **Netzzugangsangebot** und senden es Ihnen zu. Wenn in den Formularen angegeben, bekommen Sie es per E-Mail, ansonsten per Post. Sehen Sie das Netzzugangsangebot gewissenhaft durch, unterzeichnen Sie anschließend die Annahmeerklärung (letzte Seite des Netzzugangsangebots) und retournieren Sie diese wieder an netzanschluss@ikb.at. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei dem:der im Netzzugangsangebot angegebenen Techniker:in (siehe Kopfzeile auf der ersten Seite des Netzzugangsangebots) oder beim Sekretariat Strom Netz Bau und Betrieb unter 0512 502-7244 oder netzanschluss@ikb.at.
- Anschließend schicken wir Ihnen die **Rechnung** zu. Bitte begleichen Sie diese zeitnah, damit wir alle weiteren Schritte in die Wege leiten können.
- Für die überschüssige Energie, die Ihre PV-Anlage in das öffentliche Netz einspeist, benötigen wir einen **Einspeisevertrag**. Diesen können sie bei der Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) oder einem:iner Energiehändler:in Ihrer Wahl abschließen. Falls Sie diesen mit der IKB abschließen wollen und Stromkund:in der IKB sind, füllen Sie bitte den Antrag zur Abnahme von elektrischer Überschussenergie aus Photovoltaikanlagen aus und schicken diesen an kundenservice@ikb.at. Falls Sie sich für die OeMAG oder eine:n andere:n Energiehändler:in entscheiden, schicken Sie bitte den abgeschlossenen Einspeisevertrag an kundenservice@ikb.at.

Zusätzlich für gemeinschaftliche Photovoltaikanlagen nach §16a (GEA):



- Als Betreiber:in einer gemeinschaftlichen Energieerzeugungsanlage ist **keine** Gründung eines Vereins, einer Genossenschaft, einer Personen- oder Kapitalgesellschaft oder einer ähnlichen Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit notwendig. Sie können die Anlage auch als Privatperson (natürliche Person) betreiben.
- Der:die Betreiber:in der PV-Anlage muss sich als Energiegemeinschaft unter www.ebutilities.at/registrierung registrieren, um eine Marktpartner-ID zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass es sich im konkreten Fall, um eine gemeinschaftliche Energieerzeugungsanlage handelt. Nach erfolgreicher Registrierung bekommen Sie ein Bestätigungsmail, das Ihre Marktpartner-ID – bzw. bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen die GC-Nummer – enthält. Diese Nummer ist für den nächsten Schritt notwendig. Sollten Sie bei der Registrierung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte per Mail an info@ebutilities.at oder telefonisch an +43 1 501 980.



- Bei einer gemeinschaftlichen Energieerzeugungsanlage füllt der:die Betreiber:in der PV-Anlage zudem die **Vereinbarung für den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iS § 16a EIWOG** aus. Dort ist unter anderem die GC-Nummer und die PV-Zählpunktbezeichnung (aus dem Netzzugangsangebot für die Photovoltaikanlage, Kapitel 2.2 Zählpunktbezeichnung PV-Anlage: AT0051...) anzuführen.
- Wenn wir die Vereinbarung von Ihnen erhalten haben, unterzeichnen wir diese und schicken sie Ihnen inklusive der Gemeinschafts-ID zurück. Das ist essenziell für den nächsten Schritt.
- Um die gewünschten Teilnehmer:innen der GEA zuteilen zu können (Eine Meldung mittels Zusatzvereinbarungen im PDF-Format ist nicht mehr vorgesehen) und den Datenaustausch zwischen allen beteiligten Parteien zu ermöglichen, ist eine Anmeldung im **EDA-Portal** nötig. Dabei ist wiederum darauf zu achten, dass eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage ausgewählt wird. Sollten Sie bei der Registrierung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte per Mail an kundenservice@eda-portal.at oder telefonisch an +43 1 9092 829 433.



**Zusätzlich für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nach §16c (EEG)
und für Bürgerenergiegemeinschaften nach §16b (BEG):**

- Um eine Nahbereichsauskunft zu erhalten, schicken Sie uns die Verbrauchszählpunkte aller teilnehmenden Kundenanlagen an netzanschluss@ikb.at.
- Als Betreiber:in einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft oder einer Bürgerenergiegemeinschaft ist die Gründung eines Vereins, einer Genossenschaft, einer Personen- oder Kapitalgesellschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit notwendig. Bei dem:der Betreiber:in einer EEG oder BEG muss es sich um eine juristische Person handeln.
- Der:die Betreiber:in der PV-Anlage muss sich als Energiegemeinschaft unter www.ebutilities.at/registrierung anmelden, um eine Marktpartner-ID zu erhalten. Dabei ist zu beachten, ob es sich im konkreten Fall um eine EEG oder eine BEG handelt.
Nach erfolgreicher Registrierung bekommen Sie ein Bestätigungsmail, das Ihre Marktpartner-ID enthält (bei EEG: RC-Nummer, bei BEG: CC-Nummer). Bei BEG wird zusätzlich zur Marktpartner-ID auch die Gemeinschafts-ID erstellt. Diese Nummer(n) ist/sind für den nächsten Schritt notwendig. Sollten Sie bei der Registrierung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte per Mail an info@ebutilities.at oder telefonisch an +43 1 501 980.
- Bei einer EEG füllt der:die Betreiber:in der PV-Anlage zudem die **Vereinbarung für den Betrieb einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft iS §§ 79 f EAG bzw. 16c ff EIWOG** aus.
Bei einer BEG füllt der:die Betreiber:in der PV-Anlage zudem die **Vereinbarung für den Betrieb einer Bürgerenergiegemeinschaft iS der §§ 16b sowie 16d und e EIWOG 2010** aus.
Am jeweiligen Dokument ist unter anderem bei EEG die RC-Nummer oder bei BEG die CC-Nummer und die PV-Zählpunktbezeichnung – diese können Sie aus dem Netzzugangsangebot für die Photovoltaikanlage, Kapitel 2.2 Zählpunktbezeichnung PV-Anlage: AT0051... entnehmen – anzuführen.
- Bei EEG wird durch die Übermittlung der Vereinbarung von uns eine Gemeinschafts-ID erstellt und Ihnen zusammen mit der gegengezeichneten Vereinbarung retourniert.
Bei BEG erhalten Sie nur die gegengezeichnete Vereinbarung, da Sie die Gemeinschafts-ID bereits im Zuge der Registrierung auf der ebutilities-Plattform erhalten haben.
- Um die gewünschten Teilnehmer:innen der EEG bzw. BEG zuteilen zu können (Eine Meldung mittels Zusatzvereinbarungen im PDF-Format ist nicht mehr vorgesehen) und den Datenaustausch zwischen allen beteiligten Parteien zu ermöglichen, ist eine Anmeldung im **EDA-Portal** nötig. Dabei ist wiederum darauf zu achten, dass die richtige Form der Erzeugungsanlage (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft oder Bürgerenergiegemeinschaft) ausgewählt wird. Sollten Sie bei der Registrierung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte per Mail an kundenservice@eda-portal.at oder telefonisch an +43 1 9092 829 433.

- Wenn Sie sich über PV-Förderungen informieren möchten, wenden Sie sich bitte an www.oem-ag.at, das Land Tirol oder an Ihre Gemeinde.
- Sobald die elektrischen Arbeiten fertiggestellt wurden, benötigen wir von der ausführenden PV-Firma eine **Fertigmeldung** und das **Installationsdokument für Photovoltaikanlagen** oder ein gleichwertiges Prüfprotokoll. Die Dokumente sind von der ausführenden PV-Firma über das dafür vorgesehene **Onlineportal** an uns zu übermitteln. Sollte die PV-Firma im Onlineportal etwas vergessen haben, kann dies über die Mail-Adresse sni.sekretariat@ikb.at nachgereicht werden.
- Sind alle Unterlagen vollständig bei uns eingelangt und die Bedingungen des Netzzugangsangebots erfüllt, meldet sich ein:e Mitarbeiter:in der IKB bei Ihnen bezüglich eines Termins für die Abnahme der Kundenanlage und für die Zählermontage/Parametrierung des Zählers.
- Nach der beanstandungsfreien Abnahme vor Ort wird Ihnen durch unsere:n Anlagentechniker:in die Betriebs-erlaubnis für Ihre PV-Anlage erteilt.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an das IKB-Kundenservice. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen unter der kostenlosen Hotline 0800 500 502, unter kundenservice@ikb.at oder in unserem Kundencenter in der Salurner Straße 11 in Innsbruck gerne zur Verfügung.



Bei einer **gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage nach §16a** beachten Sie bitte zusätzlich die mit dem Icon markierten Text.



Bei einer **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach §16c** und für **Bürgerenergiegemeinschaften nach §16b** beachten Sie bitte zusätzlich die mit dem Icon markierten Text.